B e g r ü n d u n g

(nach § 9 Abs. 8 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 5256

- Burggraben -

Zur Deckung des Bedarfs an Altenwohnungen ist vorgesehen, auf dem Eckgrundstück Am Stockbrunnen / Schau ins Land eine Altenwohnanlage zu errichten.

Weiterhin ist beabsichtigt, das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe im Bereich des Burggrabens zu erweitern.

Zu Durchführung dieser Maßnahmen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 5256 - Burggraben - ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird erschlossen von den Straßen Burggraben, Am Stockbrunnen (L 289) und Schau ins Land.

Das Grundstück des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe ist als "Fläche für Gemeinbedarf" für eine zweigeschossige Bauweise festgesetzt.

Soweit die Gebäude dem Denkmalschutz unterliegen, sind sie gemäß § 9 Abs. 6 BBauG nachrichtlich übernommen worden.

Der übrige Bereich des Bebauungsplanes ist als allgemeines Wohngebiet bis zu zwei Geschossen ausgewiesen.

Der erhaltenswerte Baumbestand ist als "zu erhaltende Bäume" festgesetzt.

Die Entwässerung erfolgt in Trennkanalisationen mit Vorflut zum städtischen Entwässerungsnetz.

...

Zur Durchführung des Bebauungsplanes sind keine bodenordnenden Maßnahmen erforderlich.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5256 - Burggraben - wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 51 - Bensberg/Innenstadt - teilweise aufgehoben.

Aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine Kosten.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 17.10.1985

In Vertretung

Franzen
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 18.11.1985
Der Regierungspräsident
Im Auftrag: